

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2021)

zum Thema:

**Klimaneutralität Berlin: Anstrengungen verstärken und transparent machen**

und **Antwort** vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10399**  
**vom 16.12.2021**  
**Über Klimaneutralität Berlin: Anstrengungen verstärken und transparent machen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Anstrengungen bzw. Maßnahmen sind notwendig, um Berlin bis 2030 zu einer klimaneutralen Stadt zu machen?

Antwort zu 1:

Der Übergang zur Klimaneutralität erfordert eine Vielzahl politischer Maßnahmen, wirtschaftlicher Vorgänge und technischer Entwicklungen mit dem Ziel, den Einsatz fossiler Energieträger vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Wirtschaft fast vollständig zu beenden. Dabei werden zentrale Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationsprozesse nicht auf Landesebene, sondern auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und des Bundes gestaltet. Dementsprechend sind die Möglichkeiten des Landes Berlin begrenzt, deutlich vor dem Bund oder der EU klimaneutral zu werden. Der Bund strebt Klimaneutralität im Jahr 2045 an, die EU im Jahr 2050.

Wie der Pfad Berlins zur Klimaneutralität vor diesem Hintergrund aussehen kann, hat die im Jahr 2021 im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erarbeitete Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ untersucht. Als zentrale Maßnahmen auf Landesebene benennt sie unter anderem die sozialverträgliche energetische Sanierung des Gebäudebestands, den Umbau zu einer fossilfreien Fernwärmeversorgung, einen massiven Photovoltaikausbau, die Ausweitung des Umweltverbunds und die Elektrifizierung eines Großteils aller Fahrzeuge. Unter Berücksichtigung jeweils bestehender Hemmnisse und Restriktionen kommt die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass

„Klimaneutralität [...] für das Land Berlin in den 2040er Jahren erreichbar, eine deutlich frühere Zielerreichung [...] dagegen unwahrscheinlich“ erscheint.

Frage 2:

Was bedeutet dies konkret für einen Bezirk wie Lichtenberg: Welche Investitionen bzw. Maßnahmen sind notwendig, um den Bezirk bis 2030 klimaneutral zu bekommen?

Antwort zu 2:

Für die Bezirke gilt in noch stärkerem Maße als für das Land, dass das Erreichen der Klimaneutralität entscheidend von politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die auf höheren staatlichen Ebenen gestaltet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Frage 3:

Wie realistisch bewertet der Berliner Senat die notwendigen Maßnahmen gerade auch aus sozialer Sicht (Ver-teuerung der Energiekosten, Wohnraum etc.)?

Antwort zu 3:

Die Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen aus sozialer Sicht hängt einerseits von ihrer jeweiligen Ausgestaltung und andererseits von den zum Teil gravierenden sozialen Konsequenzen ab, die unterlassener Klimaschutz in Form zunehmender Klimaschäden und perspektivisch stark steigender Preise für fossile Energieträger hätte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Berlin, den 04.01.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz